

**Sitzungsvorlage-Nr. 20/0516/XV/2010**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	16.06.2010	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**
**Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Abs. 1-3 GemHVO NRW vom Haushaltsjahr 2009 nach 2010 im Rahmen des Jahresabschlusses 2009**
**Sachverhalt:**

Nach § 22 Abs. 4 GemHVO NRW ist dem Kreistag eine entsprechende Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen mit den Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan vorzulegen. Die gemäß § 22 Abs. 1-3 GemHVO NRW von Haushaltsjahr 2009 nach 2010 übertragenen Ermächtigungen haben im Abschlussjahr 2009 keinen Einfluss auf das Jahresergebnis. 2010 führen sie zu einer Erhöhung der Planungspositionen, wodurch sich dann **bei Inanspruchnahme** eine Auswirkung auf das Jahresergebnis 2010 ergeben kann. Die Kreisumlage ist hiervon nicht tangiert.

Die von Haushaltsjahr 2009 übertragenen Ermächtigungen erhöhen die Planungspositionen des Jahres 2010 wie folgt:

AUFWENDUNGEN	1.618.058,68 €
AUSWIRKUNGEN AUF DEN ERGEBNISPLAN 2010	1.618.058,68 €
AUSZAHLUNGEN AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	2.256.882,55 €
AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	3.792.428,16 €
AUSWIRKUNG AUF DEN FINANZPLAN 2010	6.049.310,71 €

Für die Ermächtigungsübertragungen bei den Aufwendungen wurde gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW innerhalb des Eigenkapitals eine zweckgebundene Deckungsrücklage in Höhe von 1.618.058,68 € (Vorjahr: 1.110.458,83 €) gebildet.

Eine Gesamtübersicht, der übertragenen Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen, ist in der Anlage beigefügt.

**Beschlussempfehlung:**

Dem Kreistag ist gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO NRW eine Übersicht über die Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan 2010 vorzulegen.

Der Kreisausschuss nimmt die Übersicht, der gemäß § 22 Abs. 1-3 GemHVO NRW von Haushaltsjahr 2009 nach 2010 übertragenen Ermächtigungen, zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt eine entsprechende Beschlussfassung durch den Kreistag.

**Anlagen:**

Ermächtigungsübertragungen von 2009 nach 2010